

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

(Ausbaubeitragsatzung - ABS -)

Die Gemeinde Oerlenbach erlässt aufgrund des Art. 5 Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende nicht genehmigungspflichtige

S a t z u n g

§ 1

In § 8 Abs.5 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen vom 19.03.2003 (LRABl. Nr. Nr. 7 vom 29.03.2003), wird folgender Satz 1 eingefügt:

„Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung mit einbezogen.

Der bisherige Satz 1 wird Satz 2.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oerlenbach, 15.09.2014

GEMEINDE OERLENBACH

gez. K u h n

Erster Bürgermeister